

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Helene Jarmer, Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Marcus Franz, Gerald Loacker, Freundinnen und Freunde

## **betreffend Regelung der Durchführung von pflegerischen Tätigkeiten in der Behindertenbetreuung**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 567/A(E) der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Mag. Helene Jarmer, Dr. Marcus Franz, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend GuKG-Novelle für den Behindertenbereich (303 d. B.)

### ***BEGRÜNDUNG***

Die stationäre, teilstationäre und mobile Betreuung von Menschen mit Behinderungen basiert immer mehr auf einem multiprofessionellen Ansatz und wird durch verschiedene Berufsgruppen wie z.B. Fach- und Diplom-SozialbetreuerInnen oder persönliche AssistentInnen durchgeführt.

Bestimmte, immer wiederkehrende pflegerische Tätigkeiten, wie zum Beispiel Medikamentenverabreichung, Katheterpflege, u.ä.) dürfen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) jedoch nur von Angehörigen des gehobenen Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflege durchgeführt werden.

Die pflegerischen Tätigkeiten während eines Tages lassen sich zeitlich nicht eingrenzen, da im Tagesablauf wiederkehrende, häufig unplanbare Situationen, in denen bestimmte pflegerische Handlungen notwendig sind, auftreten.

Das GuKG wäre nur dann zu erfüllen, wenn sich die Betreuung von Menschen mit Behinderungen von einem pädagogischen (agogischen) zu einem medizinisch-pflegerischen Schwerpunkt verändert.

Genau das entspricht jedoch nicht der UN-Behindertenrechtskonvention, die einen Paradigmenwechsel weg vom medizinischen Modell von Behinderung hin zum sozialen Modell fordert. Menschen mit Behinderungen sind nicht krank und Einrichtungen für diese Zielgruppe sollen keine Krankenanstalten sein.

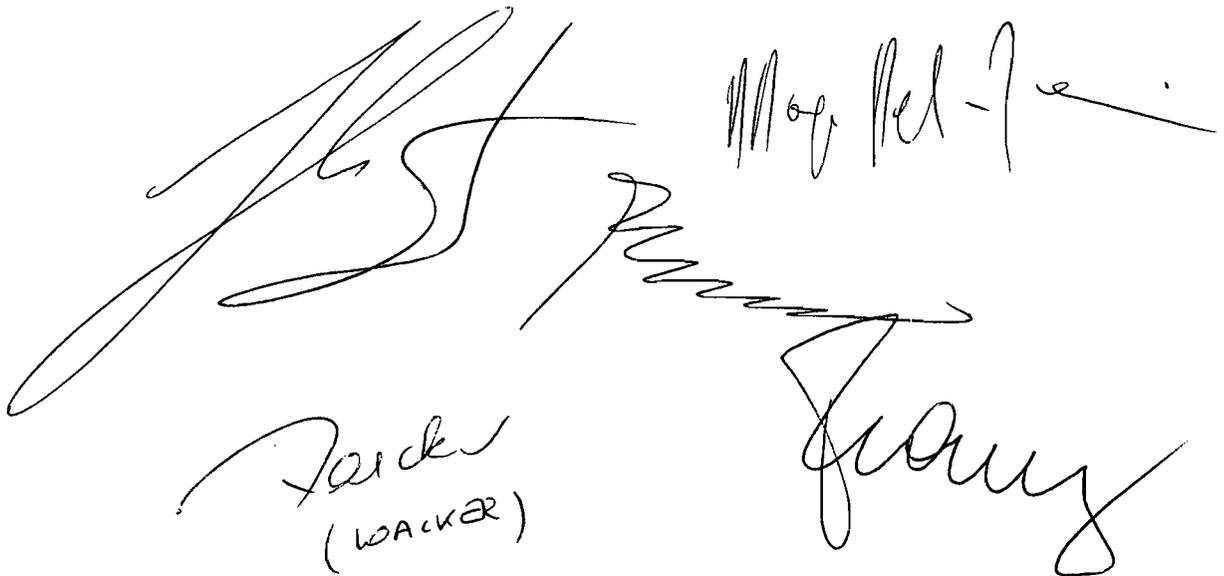
Interessensvertretungen im Bereich Behindertenbetreuung schlagen vor, dass die BehindertenbetreuerInnen und persönlichen AssistentInnen entsprechende Zusatzqualifikationen erwerben können, um die notwendigen pflegerischen Tätigkeiten durchführen zu können.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesministerin für Gesundheit wird ersucht, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der beinhaltet, dass BehindertenbetreuerInnen und persönliche AssistentInnen eine Zusatzqualifikation für pflegerische Tätigkeiten erwerben können, die derzeit Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege vorbehalten sind.



Handwritten signatures and names:

- Large stylized signature on the left.
- Signature: *Mog. Pel-7*
- Signature: *Frank*
- Signature: *Frank*
- Text: *Frank (WACKER)*